

Grundbaulabor München - Lilienthalallee 7 - 80807 München

Peter Luedicke
Architektur + Stadtplanung
Hans-Mielich-Platz 2
81543 München

per E-Mail an info@peter-luedicke.de

München, 05.06.2025

Unser Zeichen: 228920 . 1 . 1 . -JM

P21100; B-Plan Nr. 94, Münchener Straße, Taufkirchen
Stellungnahme zu E-Mail vom 15.05.25

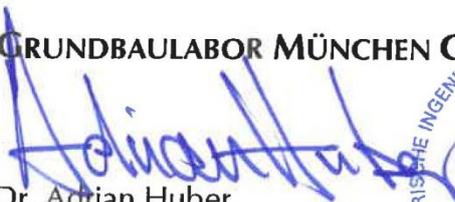
Sehr geehrter Herr Luedecke,

leider haben wir keine Alternative zur Erstellung der Mulden.

Wir schlagen daher vor die erforderliche Muldenfläche aus den Parzellen herauszulösen.

Mit freundlichen Grüßen

GRUNDBAULABOR MÜNCHEN GMBH


Dr. Adrian Huber



Verteiler:

- Gemeinde Taufkirchen, Herrn Huber per E-Mail an: huber@meintaufkirchen.de

Taufkirchen B-Plan 94 - Grundwasser und Niederschlagswasser

An hofmann@grundbaulabor-muenchen.de Kopie Hölzel Taufkirchen <lhoelzel@meintaufkirchen.de> •
Huber Taufkirchen <huber@meintaufkirchen.de> • Karrer TOPgrün <info@topgruen.de>

Sehr geehrter Herr Hofmann,

wie telefonisch besprochen melde ich mich nach meinem heutigen Gespräch im Bauamt Taufkirchen nochmal zum Thema.

Wir bitten um zeitnahe Bearbeitung folgender Punkte:

1.

Die Mulden M28.1 beim Wendehammer und M3 im öffentlichen Grün sowie alle Mulden bei den Bauminseln innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche können so bleiben.

Die berechneten und dargestellten Mulden für die Niederschlagswasserversickerung M28.1a, M28.4a, M28.3 sind jedoch so nicht möglich, da sie sich auf privaten Grundstücken befinden.

Das dort anfallende Niederschlagswasser muss daher zwingend im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche z.B. in Rigolen unterhalb der Fahrbahn versickert werden.

Auch ein Anschluss an die Kanalisation der Straße "Am Heimgarten" kommt hier nicht in Frage.

Wir bitten um entsprechende Anpassung Ihres Berichtes vom 21.02.2025 und der zugehörigen Plandarstellung, die ja Bestandteil des B-Planes wird.

2.

Bitte drängen Sie in Ihrem Hause auf den Abschlussbericht zum Grundwassermonitoring, das ja bis Ende April 2025 laufen sollte.

Vermutlich ändert sich nicht viel, aber den Verweis auf ein nicht abgeschlossenes Gutachten können wir nicht noch einmal stehen lassen.